

**PLANZEICHENERKLÄRUNG**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**GE** GEWERBEGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGR (BSP)
- Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND (BSP)

BAUWEISE BAULINIEN, BAUGRENZEN

0<sup>1)</sup> OFFENE BAUWEISE, JEDOCH OHNE EINSCHRÄNKUNG DER ZULÄSSIGEN GEBÄUDELÄNGE.

- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- BAULINIE (ZWINGENDER ANBAU)
- BAUGRENZE (EINZURÜCKTRETEN PARALLEL ZUR HAUPTGEBÄUDERICHTUNG IST ZULÄSSIG)

VERKEHRSFÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFÄCHE
- FUSSWEG

ERLÄUTERUNG DER PLANFESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
ZAHL D. VOLLGESCH.	BAUWEISE
DACHFORM	DACHNEIGUNG
GRUNDFLÄCHENZ.	GESCHOSSFLÄCHENZ.
MAX. GEBÄUDEHÖHE	

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

NACHRICHTLICHE EINTRAGUNGEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE
- FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
- HÖHENLINIE

HINWEIS: BEI FUNDEN VON BODENDEKMÄLERN IST DAS LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN IN MARBURG UNVERZÜGLICH ZU VERSTÄNDIGEN

**RECHTSGRUNDLAGEN**

BUNDESBAUGESETZ (BBauG), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BaunVO), PLANZEICHENVERORDNUNG (PlanzVO), HESS. BAUORDNUNG (HBO), VERORDNUNG ÜBER DIE AUFNAHME VON AUF LANDESRECHT BERUHENDEN REGELUNGEN, GARAGENVERORDNUNG (GaVO), HESS. NATURSCHUTZGESETZ (HENatG)  
IN DER Z.ZT. DER AUSLEGUNG bzw. DES RECHTSWIRKSAMWERDENS DES BEBAUUNGSPLANES GÜLTIGEN FASSUNG

**VERFAHRENSVERMERKE**

AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 19.08.1981  
14.06.1983  
17.08.1983

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT  
*Gün*  
BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLANENTWURF UND SEINE AUSLEGUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BESCHLOSSEN AM 21.09.1983

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT  
*Gün*  
BÜRGERMEISTER

DER PLANENTWURF HAT IN DER ZEIT VOM 10.10.1983 BIS 10.11.1983 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT  
*Gün*  
BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG VON DER GEMEINDEVERTRETUNG / STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AM 23.11.1983 BESCHLOSSEN WORDEN

DER GEMEINDEVORSTAND / DER MAGISTRAT  
*Gün*  
BÜRGERMEISTER

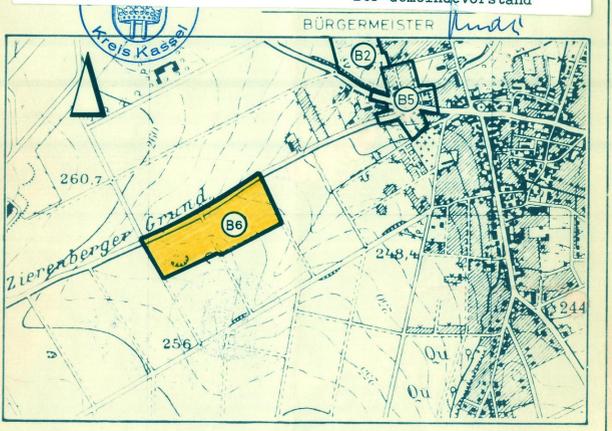
GENEHMIGUNGSSTAMPF DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN

**GENEHMIGT**

mit Verfügung vom 10. Sep. 1984  
34 - Gld 04 - 01 (11) -

Kassel, den 10. Sep. 1984  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
Im Auftrag  
*Gün*

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Gewerbegebiet" OT Calden erfolgte nach § 12 BBauG gem. § 11 Hauptsatzung der Gemeinde Calden vom 16.04.81 in der Bürgerzeitung der Gemeinde Calden "Rund um den Flughafen" Nr. 21 am 24. Mai 1985.  
Der Bebauungsplan ist somit ab 25. Mai 1985 rechtswirksam.  
Calden, 28. Mai 1985 Der Gemeindevorstand



UBERSICHTSPLAN M 1:10000

**GEMEINDE CALDEN OT. CALDEN  
BEBAUUNGSPLAN NR.6  
„GEWERBEGEBIET“**

BEARBEITET 18.05.1984 BAN.	ÄNDERUNGEN	MASSTAB
KREISPLANUNGSAMT KASSEL		<b>1:1000</b>
<i>Kiese</i> LEITER DES PLANUNGSAMTES		

**FESTSETZUNGEN DURCH TEXT**

NICHTÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE MIT BESONDEREN GRÜNORDNERISCHEN FESTSETZUNGEN; LAGER- UND PKW-STELLPLATZ-FÄCHEN, SOWIE SONSTIGE NEBENANLAGEN SIND UNZULÄSSIG.

**GESCHOSSZAHL**  
WENN IM RAHMEN DER FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES UND DER VORSCHRIFTEN DER HESS. BAUORDNUNG KELLERDACHGESCHÖSSE ALS ZUSÄTZLICHE VOLLGESCHOSSE ENTSTEHEN, WERDEN DIESE AUSNAHMSWEISE ZUGELASSEN, SOFERN DIE GRUND- UND GESCHOSSFLÄCHENZAHLEN UND DIE FESTGESETZTE TRAUFGHÖHE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

DIE GRUNDFLÄCHENZAHLEN GILT NUR, SOWEIT IM PLAN NICHT KLEINERE ÜBERBAUBARE FLÄCHEN DARGESTELLT SIND.

**BEPFLANZUNGSFESTSETZUNGEN**

IM GEWERBEGEBIET SIND MINDESTENS 4/10 DER GRUNDSTÜCKSFREI-FLÄCHEN GÄRTNERISCH ANZULEGEN UND ZU UNTERHALTEN. AN DEN ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN SIND GROSSKRONIGE LAUBBÄUME IM ABSTAND VON 12 BIS 15m ZU PFLANZEN. PRO 6 PKW-STELLPLÄTZE IST EIN GROSSKRONIGER LAUBBAUM ZU PFLANZEN.

SCHUTZFLÄCHE MIT ANZUPFLANZENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN.

<b>ARTENLISTE (BÄUME)</b>	
ACER CAMPESTRE	FELDAHORN
ACER PLATANOIDES	SPITZAHORN
BETULA PENDULA	BIRKE
CARPINUS BETULUS	HAINBUCH
LARIX DECIDUA	LÄRCH

PRUNUS AVIUM  
SORBUS AUCUPARIA  
TILIA PLATYPHYLLOS  
**ARTENLISTE (STRÄUCHER)**  
CORNUS SANGUINEA  
CORYLUS AVELLANA  
RHAMNUS CATHARTICA  
RIBES ALPINUM  
ROSA CANINA  
VIBURNUM LANTANA

VOGELKIRSCHEN  
EBERESCHEN  
SOMMERLINDE  
  
ROTER HARTRIEGEL  
HASELNUSS  
KREUZDORN  
ALPENJOHANNISBEERE  
HUNDSROSE  
WOLLIGER SCHNEEBALL